



GEMEINDE **GOLDACH**



Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Steueramts durch die Gemeinde Goldach

Die **Politische Gemeinde Goldach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Dominik Gemperli und Gemeinderatsschreiber Lukas Länzlinger

und

die **Politische Gemeinde Tübach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Michael Götte und Gemeinderatsschreiberin Lea Rutishauser

vereinbaren gestützt auf Art. 136 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) und Art. 160 Abs. 1 des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG):

1. Gemeinsame Führung des Steueramts

Die Politischen Gemeinden Goldach und Tübach legen die Steuerämter zusammen. Das Steueramt Tübach wird von der Politischen Gemeinde Goldach geführt.

2. Zweck

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Steuerämter Goldach und Tübach soll ein Zentrum für den Steuerbereich der zwei Gemeinden entstehen, in welchem Service und Qualität durch bessere Stellvertretung, Ausgleich von Spitzenbelastungen und weitere Optimierungen optimal erbracht werden können.

3. Sitz des Steueramts

Der Sitz des gemeinsamen Steueramts Goldach und Tübach ist in Goldach.

4. Umsetzung

Das Steueramt von Tübach wird ab 1. Oktober 2025 durch die Politische Gemeinde Goldach geführt.

5. Personal

Die Wahl des Personals für das Steueramt (Steuersekretär/Steuersekretärin, Stellvertretende und Mitarbeitende) erfolgt durch die Politische Gemeinde Goldach.

6. Personalrecht

Die Anstellungsverhältnisse (einschliesslich Besoldung) des Personals richten sich nach dem Personalrecht der Politischen Gemeinde Goldach.

7. Führungsverantwortung

Die Führungsverantwortung liegt bei der Politischen Gemeinde Goldach, soweit die Politische Gemeinde hierfür sachlich zuständig ist.

8. Aufgaben des Steueramts

Das Aufgabengebiet des Steueramts umfasst sämtliche Bereiche der Veranlagung, der Führung des Steuerregisters, des Steuerabschlusses, des Bezugs, der Steuerbuchhaltung, der Aktenbewirtschaftung, der Archivierung, etc. Ferner erteilt das Steueramt Auskünfte aus den Steuerakten.

Die Verlustscheine für den Bereich Steuern werden durch die Politische Gemeinde Tübach bewirtschaftet.

9. Zusammenarbeit

Das Steueramt Goldach pflegt mit der beteiligten Gemeindeverwaltung Tübach und dem Gemeindepräsidenten Tübach eine enge Zusammenarbeit. Das Steueramt Goldach stellt dem Gemeindepräsidenten Tübach sowie der Finanzverwaltung Tübach und der/dem Gemeinderatsschreiber/-in Tübach sämtliche benötigten Steuerdaten und Finanzkennzahlen jederzeit zur Verfügung.

10. Ausbildungseinsätze

Den Lernenden der Politischen Gemeinde Tübach wird im Rahmen der Möglichkeiten ein Ausbildungseinsatz im Steueramt Goldach angeboten. Die Lernenden werden von ihrer Lehrvertragsgemeinde entschädigt und versichert.

11. Entschädigung

Die Gemeinde Tübach entschädigt die Gemeinde Goldach mit CHF 78'000.00 pro Jahr.

Die Abrechnung erfolgt jeweils im Juni mit einmonatiger Zahlungsfrist.

Die Entschädigung wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Indexstand Mai 2025: 107.6 Punkte – Indexbasis Dezember 2020 = 100 Punkte), erstmals per 1. Januar 2031 (Dezember-Index Vorjahr).

Bei einer wesentlichen Veränderung der Kostensituation für die Führung des gemeinsamen Steueramts überprüfen die Gemeinden gemeinsam die Gesamtkostenrechnung auf ihre Richtigkeit.

Die vom Kanton St. Gallen vergütete Grundaufwand- und Veranlagungsentschädigung wird der Gemeinde Tübach ausbezahlt. Die Bezugsprovisionen der Kirchgemeinden stehen der Gemeinde Tübach zu.

12. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Steueramt Goldach und damit auch das Steueramt Tübach sind im IKS der Politischen Gemeinde Goldach erfasst, der Risikobericht wird durch den Gemeinderat Goldach genehmigt und die Controlling-Instrumente werden durch den Gemeinderat Goldach angewendet.

13. Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission Tübach hat Einsicht in die Unterlagen des Steueramts Tübach. Die Prüfung hat auf dem Steueramt in Goldach stattzufinden und ist vorher anzumelden.

14. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung ist unbefristet und wird ab 1. Oktober 2025 angewendet.

15. Kündigungsfrist

Der vorliegende Vertrag läuft längstens bis zur Betriebsaufnahme der angestrebten Verbundlösung zwischen den Politischen Gemeinden Goldach und Rorschach. Die Trägerschaft der Verbundlösung wird frühzeitig mit der Politischen Gemeinde Tübach Kontakt aufnehmen, um eine Anschlusslösung zu klären.

Die beteiligten Gemeinden können diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf den 31. Dezember kündigen.

16. Fakultatives Referendum

Diese Vereinbarung muss in der Politischen Gemeinde Goldach und in der Politischen Gemeinde Tübach dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Goldach,

Politische Gemeinde Goldach

Dominik Gemperli
Gemeindepräsident

Lukas Länzlinger
Gemeinderatsschreiber

Tübach,

Politische Gemeinde Tübach

Michael Götte
Gemeindepräsident

Lea Rutishauser
Gemeinderatsschreiberin

In den Politischen Gemeinden Goldach und Tübach vom 14. August 2025 bis 22. September 2025 dem fakultativen Referendum unterstellt.